

Leistungsbewertung im Fach Darstellen und Gestalten

Gemäß den rechtlichen Vorgaben sind die bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen **Schriftliche Arbeiten** und **Sonstige Leistungen im Unterricht** angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden die *Sonstigen Leistungen* stärker gewichtet, da sich die Darstellungs- und Gestaltungs Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in erster Linie im Rahmen der Unterrichtsarbeit zeigen und nur punktuell in schriftlichen Kursarbeiten erfassen lassen. Darstellerische und gestalterische Leistungen werden immer wieder über die gesamte Unterrichtszeit hinweg in Präsentationen von Einzelnen und Gruppen als Zwischen- und Endergebnisse der Unterrichtsarbeit gefordert.

Kriterien der einzelnen Leistungsbereiche

Sonstige Leistungen

Gestalterische Leistungen (Umsetzung einer Gestaltungsaufgabe)

- Anwendung und Umsetzung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im körpersprachlichen, bildsprachlichen und musiksprachlichen Bereich
- Aufnahme und Einbezug inhaltlicher Impulse bzw. thematischer Vorgaben in die Gestaltungsarbeit
- Konsequente Umsetzung der Gestaltungsabsicht
- Zielgerichtete Auswahl der Mittel zur Gestaltung und deren kreative Anwendung
- Dramaturgische Strukturierung

Darstellerische Leistungen (Beherrschung präsentationsbezogener Anforderungen)

- Expressiver und situationsgerechter Einsatz von Stimme und Körper
- Präzise Abstimmung in der Gruppe
- Wirkungsvoller Einsatz von Requisiten, Kostüm, Licht und Ton
- Durchhalten einer konzentrierten und präsenten Darstellung

Reflexionsleistungen (Auseinandersetzung mit Individual- und Gruppenleistungen)

- Bereitschaft, sich im Gespräch mit eigenen oder fremden Gestaltungsergebnissen auseinanderzusetzen
- Formulierung sachlicher und differenzierter Kritik
- Verständlichkeit, Wirkung und Aussagekraft der Beiträge
- Entwicklung gestalterischer Alternativen und deren Überprüfung
- Verwenden von Fachbegriffen

Mitarbeit und Engagement (Einsatz im Unterricht)

- Einbringen von Ideen
- Aufnahme und Umsetzung konstruktiver Verbesserungsvorschläge bei der gestalterischen und darstellerischen Arbeit
- Ausdauer, Toleranz, Teamfähigkeit, respektvoller Umgang miteinander
- Zuverlässigkeit und Einhalten von Absprachen
- Kompetenter Umgang mit Medien und Materialien
- Übernehmen von Aufbau- und Aufräumarbeiten

DG-Kursbuch (Dokumentation der Unterrichtsarbeit)

Das DG-Kursbuch geht als wesentlicher Bestandteil in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein. Es enthält z.B. Dokumentationen des eigenen Lernprozesses in Form von Arbeitsnachweisen, Arbeitsprozessberichten, Protokollen, schriftlichen Reflexionen, Kommentaren, Skizzen, Grafiken, Fotos, Filmen, Bildern oder Erläuterungen eigener gestalterischer Entscheidungen.

Je nach Projekt können zu den sonstigen Leistungen auch folgende Arbeitsnachweise zählen:

- Schriftliche Übungen
- Schriftliche Ausarbeitungen
- Referate und kurze Vorträge

Schriftliche Arbeiten

Es werden zwei schriftliche Arbeiten pro Halbjahr geschrieben.

Die nachfolgend beschriebenen Kursarbeitstypen dienen als Vorlagen für die Konzeption und Durchführung von Kursarbeiten.

A) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung und Praktischer Darstellung

- die Aufgabe zur Gestaltung eines künstlerisch-ästhetischen Produkts wird schriftlich entwickelt und erläutert. Dieser Teil ist von jeder Schülerin und von jedem Schüler während der Klassenarbeit in Einzelarbeit anzufertigen (schriftliche Erläuterung als Fließtext, z.B. der Entwurf eines dramaturgischen Konzepts und/oder das Verfassen von Texten für eine Spielszene, die Entwicklung einer Choreografie oder musikalische Bearbeitung eines Textes o.ä.).
- die kurze spielpraktische Präsentation des Produkts (auch in Partner- oder Gruppenarbeit mit max. 5 Personen).

B) Bildsprachliche Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

- praktische Gestaltung eines konkreten bildsprachlichen Produktes aus vorgegebenen oder selbst gewählten Materialien (z. B. die Konfiguration einer Requisite, Entwurf eines Bühnenbildes oder Gestaltung eines Plakats) in Einzelarbeit

C) Schriftliche Kursarbeit ohne praktische Aufgabenteile

- Wissensüberprüfung zu theoretischen Themen, die im Unterricht behandelt werden, etwa zur Geschichte des Theaters
- schriftliches Gestaltungskonzept wie die Entwicklung einer Spielidee, die Ausarbeitung eines Konzepts für eine Raum- oder Bühnengestaltung, das Verfassen eines Informationstextes für ein Programmheft, oder das Schreiben eines Drehbuchabschnitts für eine Filmsequenz
- schriftliche Erläuterung einer Darstellung wie eine Kritik oder der Vergleich zweier Präsentationen bzw. die Beschreibung und Bewertung der Wirkungen
- schriftliche Entwicklung eines Bühnenbildes oder einer Klanggestaltung im Gesamtkonzept
- Entwicklung eines Szenentextes, einer Rede oder eines Gedichtes nach inhaltlichen Impulsen oder strukturierenden Vorgaben

D) Gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (vgl. § 6 Abs. 8 APO-S I), die in Ausnahmefällen auch ohne schriftlichen Anteil auskommen kann. Die Aufgabenstellung wird in der Regel aus einer umfangreicheren praktischen Gestaltungsaufgabe mit ausgedehntem Darstellungsanteil in Zusammenarbeit mit anderen bestehen. Bei der Bewertung wird differenziert nach Gruppenleistung und Individualleistung, wobei die Individualleistung höher zu gewichten ist. Insgesamt muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein. Wird die gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung mit einer schriftlichen Ausarbeitung verbunden, dann bedarf sie einer den Schülerinnen und Schülern bekannten Schwerpunktsetzung mit einer Aufgabenstellung, die einen Bearbeitungszeitraum von bis zu vier Wochen nicht überschreitet und dabei die Anwendung des zuvor im Unterricht Vermittelten in einen neuen Zusammenhang stellt. Die schriftliche Ausarbeitung ist von jeder Schülerin und von jedem Schüler in der Regel als Individualleistung zu erbringen. Sie umfasst im Wesentlichen eine Beschreibung und Erläuterung der praktischen Arbeit und kann auch eine individuelle Kommentierung des Gruppenarbeitsergebnisses enthalten. Gestalterische Absichten und Mittel werden unter Verwendung der Fachsprache möglichst prägnant beschrieben und begründet, ggf. auch dokumentiert, kommentiert, reflektiert oder fach- und bereichsspezifisch problematisiert. Neben der Darstellung von Gedankengängen in Form eines Fließtextes sollte die schriftliche Ausarbeitung den Schülerinnen und Schülern auch die Gelegenheit geben, im Unterricht eingeführte fachspezifische Zeichen- und Darstellungssysteme anwenden zu können.